GEMEINDE HELBRA

BV Gemeinde Helbra öffentlich	**Nr.: HEL/BV/138/2026**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Renner, Claudia**	**20.10.2026**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Gemeinderat Helbra	04.11.2026 09.12.2026

Vereinbarung zur Errichtung einer Fahrzeughalle

Beschlussbegründung:

Am Feuerwehrstandort Helbra soll eine neue Fahrzeughalle entstehen. Da Eigentümerin der Fläche die Gemeinde Helbra ist, die Aufgabe aber durch die Verbandsgemeinde wahrgenommen wird, ist eine Vereinbarung gem. § 92 Abs 3 KVG LSA zu schließen, worin Aussagen zum Bau und der Finanzierung der Investition getroffen werden.

Die Vereinbarung ergänzt die bereits getroffene Vereinbarung aus dem Jahr 2018. § 4 dieser Vereinbarung regelt unter Bezugnahme auf § 92 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA die Berechtigung der Verbandsgemeinde, Einrichtungen und Vermögensgegenstände im Eigentum ihrer Mitgliedsgemeinden zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben zu nutzen und die erforderlichen Investitions-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Maßnahme wird nur durchgeführt, sofern die Kostenneutralität für die Gemeinde Helbra gewährleistet ist.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zur Errichtung der Fahrzeughalle zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auszahlungen für die Baumaßnahme sowie die Zuschüsse des Landkreises und der Verbandsgemeinde sind in den Haushalt 2027 aufzunehmen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Investitionsmaßnahme
- Vereinbarung Fahrzeughallenbau

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss